

## Heimbewohner\*innen in der COVID-19-Krise: Rigide Beschränkungen und Entmündigung

*Während der COVID-19-Pandemie wurden gesetzlich normierte Bewegungsbeschränkungen und Betretungsverbote eingeführt. Besonders betroffen sind institutionalisiert lebende Menschen mit Behinderungen und alte Menschen.*

Die Coronakrise hat – nicht nur in Österreich, sondern global – eine Thematik in den Fokus gerückt, die oberflächlich betrachtet, zumindest in demokratischen Regierungsformen, abgesichert und geschützt erschien: die grundrechtlich geschützte Bewegungsfreiheit der Bürger\*innen. Ein hohes Gut, und nur den wenigsten Menschen dürfte zu Beginn der Coronakrise bewusst gewesen sein, dass dieses Recht nicht selbstverständlich ist und dass es einem auch genommen werden kann. Damit erlangen die in der österreichischen Verfassung verankerten und von der Mehrheit der Bevölkerung als völlig selbstverständlich verstandenen Menschenrechte plötzlich (wieder) zentrale Bedeutung. Gesetzlich normierte Bewegungsbeschränkungen und Betretungsverbote begleiten uns seit Beginn der Pandemie und schränken uns alle in unserem Recht auf persönliche Freiheit ein. Grundsätzlich sollte man davon ausgehen können, dass von diesen Beschränkungen alle Bürger\*innen im gleichen Maße betroffen sind.

Die letzten Monate haben jedoch augenscheinlich demonstriert, dass die Intensität der Eingriffe in das Recht auf persönliche Freiheit davon abhängig zu sein scheint, wie alt man ist, wie beeinträchtigt man ist und wo man lebt. Während in der zivilen Bevölkerung zunehmend Widerstand bzgl. Reisebeschränkungen, Sperrstunden, Maskenpflicht usw. aufkeimt, scheint doch die breite Mehrheit der Bevölkerung und der Politik

der Meinung zu sein, dass die Beschränkungen bestimmter (anderer) Personengruppen durchaus gut, sinnvoll und notwendig ist. Dies gilt vor allem für institutionalisiert lebende Menschen mit Behinderungen und alte Menschen, die in ihren Freiheitsrechten besonders (über die gesetzlich normierten Tatbestände hinaus) eingeschränkt werden und wurden. Ein Thema, das für Menschen in Einrichtungen der stationären Pflege und Betreuung seit 2005 durch das Heimaufenthaltsgesetz geregelt ist und Menschen außerhalb des speziellen professionellen Umfeldes in der breiten Bevölkerung kaum zur Kenntnis gelangt.

### **Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sind benachteiligt**

Mit 15. März 2020 erließ die Regierung mit der Verordnung gem. §2 Z1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes ein Betretungsverbot für öffentliche Orte. Die daraus abgeleiteten Interpretationen und Maßnahmen sorgen bis heute für Diskussionen und rechtliche Schlussfolgerungen. Für Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen führte diese Verordnung zusammen mit den öffentlichen Appellen, soziale Kontakte so weit als möglich zu vermeiden, und der Tatsache der besonderen Vulnerabilität dieser Menschen zu einer rechtlichen und strukturellen Diskriminierung.

*„Auch institutionell betreute Menschen haben das gleiche Recht auf persönliche Freiheit wie alle anderen Bürger\*innen.“*

Beeindruckt durch die erschreckenden Berichte vor allem aus Italien wurden österreichweit Betretungs- und Besuchsverbote für stationäre Einrichtungen erlassen, deren rechtliche Grundlagen (mit wenigen Ausnahmen) bis heute sehr vage sind. Insbesondere wurde in den ersten sechs Wochen des Lockdowns von den Pflege- und Betreuungseinrichtungen kaum berücksichtigt, dass ein Verlassen der Einrichtung gem. § 2 Z 5 durchaus nicht verboten war. Dass die Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen in dieser ersten Zeit die Bewohner\*innen nicht ermunterten, die Einrichtungen zu verlassen bzw. zu überzeugen versuchten, dies zu unterlassen, war nachvollziehbar, wenngleich ein generelles Verhindern die Einrichtung zu verlassen durch die Verordnung nicht gedeckt war. Als Rechtsgrundlage für eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit kam und kommt nur das HeimAufG oder Epidemiegesetz in Frage.

Als nach Inkrafttreten der COVID-19-Lockerungsverordnung mit 1. Mai 2020 die Isolierungsmaßnahmen der Pflege- und Betreuungseinrichtungen fortgeführt wurden, bedeutete dies eine eklatante Benachteiligung von institutionalisiert lebenden Menschen gegenüber der gesamten österreichischen Bevölkerung. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Isolation gerade auch bei alten Menschen und Menschen mit Behinderung zu erheblichen Gesundheitsproblemen führt. Dies führte österreichweit vermehrt zu Beschwerden von Bewohner\*innen und Angehörigen.

### Die Situation in Salzburg

Auch in Salzburg kam es zu zahlreichen Beschwerden über rigide Besuchsregelungen, Ausgangsverbote und Androhungen von bis zu 14 Tagen Isolation nach Verlassen des Heimes. So wurden z.B. Spaziergänge außerhalb des Einrichtungsareals untersagt oder Kontakte zu Familienmitgliedern oder die Teilnahme an Familienfeiern nicht erlaubt. Als besonders problematisch zu werten ist der

Einsatz eines Sicherheitsdienstes durch die städtischen Heime in Salzburg. Zumindest in einem Fall wurde das Zurückhalten bzw. Zurückbringen eines Bewohners durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nachgewiesen. Trotz gegenteiliger Erklärungen der Heime wurden der Bewohnervertretung immer wieder Hinweise zugetragen, dass Bewohner\*innen das Verlassen der Einrichtungen erheblich erschwert bzw. gänzlich verunmöglicht wurde.

Ebenso problematisch wurden die Haltung und die Kommunikation in und mit den Einrichtungen wahrgenommen. So wurde kaum zwischen gesetzlichen Grundlagen, Regeln und Empfehlungen unterschieden. Ein Widerspruch gegen das politisch aufgeladene Narrativ der bedingungslosen und erfolgreichen Beschützung der Bewohner\*innen wurde von den Verantwortlichen in den Einrichtungen, in Politik und Verwaltung tendenziell als Querulanz eingeordnet. Die damit einhergehende Entmündigung von Bewohner\*innen und Angehörigen in Hinblick auf die selbstbestimmte Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Empfehlungen und Regeln rückte die Heime wieder in Richtung totaler Institutionen.

Fast gänzlich ignoriert wurde die Tatsache, dass ein Einbringen des Virus von außen nicht nur durch Besucher\*innen oder Bewohner\*innen erfolgen kann, sondern weitaus wahrscheinlicher durch das Personal erfolgt, das so wie die gesamte Bevölkerung seit 1. Mai keinen besonderen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und der sozialen Kontakte unterworfen war.

VertretungsNetz weist darauf hin, dass für Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen die gleichen gesetzlichen Vorschriften gelten wie für alle anderen Menschen in Österreich. Auch institutionell betreute Menschen haben das gleiche Recht auf persönliche Freiheit wie alle anderen Bürger\*innen. Eingriffe in dieses Recht müssen gesetzlich legitimiert sein. Ein undif-

**Erich Wahl** ist beim VertretungsNetz – Bewohnervertretung tätig und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Tirol.

ferenzierter und restriktiver Umgang mit Besuchen führt zu sozialer Isolation und kann zu Verschlechterungen des allgemeinen Gesundheitszustandes, zum Beispiel bei Demenzkranken, führen. Dies ist auch in Hinblick auf zukünftige Maß-

nahmen bei wieder steigenden Infektionszahlen zu berücksichtigen.

*Erich Wahl*

**Kontakt:**

VertretungsNetz – Bewohnervertretung, Rainerstraße 2/4. Stock, 5020 Salzburg.  
Tel.: +43 (0)662/843764, Mail: erich.wahl@vertretungsnetz.at,  
Web: www.vertretungsnetz.at

## Kinder und Jugendliche leiden unter den Corona-Maßnahmen

*Wir alle bekommen die Auswirkungen jener Maßnahmen zu spüren, die der Eindämmung der COVID-19-Pandemie dienen sollen. Und doch treffen diese eine Gruppe ganz besonders, die auch unabhängig von Corona oft viel zu wenig Gehör bekommt: Kinder und Jugendliche.*

Nicht nur während des Lockdowns war das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg täglich mit dem Thema Corona konfrontiert. So erreichen uns dieser Tage Berichte von Kindern, die in der Schule als „Verdachtsfälle“ stundenlang von ihren Mitschüler\*innen abgesondert und alleine auf einen Test warten mussten, oder es melden sich Jugendliche bei uns, die mit dem steigenden Druck zuhause nicht mehr zurande kommen. Auch viele Eltern oder (Kindergarten)Pädagog\*innen wenden sich an uns in Sorge um die Kinder, die

an den psychischen Belastungen leiden. Das wachsende Gefühl der Verängstigung und Verunsicherung unter jungen Menschen spiegelt sich auch bei den Anmeldungen zu unseren neuen therapeutischen Gruppen zur Stressbewältigung für Volksschüler\*innen wider – der Bedarf übersteigt das Angebot bei weitem.

Es stellt sich bei all dem eine wichtige Frage: Was werden die langfristigen Folgen dieser Maßnahmen sein? Wenn Nähe als Gefahr vermittelt wird, wenn Kindern ihre Großeltern abhandenkom-